

Vierteljährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer: 25 Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten überall nur:  
1 Thlr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der  
Buchhandlung von P. Kirchner,  
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.  
In Magdeburg in der Kreuz-  
schen Buchhandlung, Breiten-  
weg No. 156.

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 106.

Halle, Sonnabend den 8. Mai  
Hierzu eine Beilage.

1847.

## Deutschland.

**Berlin.** Sitzung der Drei-Stände-Kurie des Vereinigten Landtags am 1. Mai. (Schluß.) Verhandlungen über die einzelnen Positionen des Gesetzentwurfes über die Bescholtenheit. Die Debatte bezog sich auf das von dem Abgeordneten Mevissen gestellte Amendement, daß derjenige für bescholten zu erachten sei, den der Spruch des Kriminalgerichts zum Verlust der Ehrenrechte verurtheilt und den die Standesgenossen in der Ständeversammlung für bescholten halten. Der Landtagskommissar äußerte in seiner Vertretung des Entwurfs, die Regierung wolle nichts als die Unverletzlichkeit der Ehre der preussischen Stände, und von diesem Gesichtspunkte aus erklärte er, daß, sobald das Gericht auf Ehrlosigkeit anerkannt habe, ein solcher auch ehrlos sei und daß Niemandem als der Krone das Begnadigungsrecht zustehe. Der Abg. Mevissen bemerkte, sein Amendement spreche von Strafen im Allgemeinen, keineswegs von dem Ausspruche des ordentlichen Richters, wonach der Einzelne, der das bürgerliche Recht verloren habe, dem Gesetz unterliege. Es gebe auch ehrlose Handlungen, die der Strafe nicht unterlägen. Der Abg. v. Leipziger meinte, nach dem Amendement müßten die Standesgenossen zusammen, wenn Jemand zur Zuchthausstrafe verurtheilt sei, um zu berathen, ob der Verurtheilte aus der Ständeversammlung auszuschließen sei oder nicht. Abg. Naumann glaubte dem Amendement ebenfalls nicht beitreten zu können. Als Abg. Mevissen sprechen wollte, unterbrach ihn der Ruf nach Abstimmung. Der Marschall ließ den Abänderungsvorschlag vorlesen, und bei der Abstimmung ergab sich, daß derselbe mit großer Majorität abgelehnt wurde. Nach kurzer Verhandlung darüber, ob es nach dem Entwurfe heißen solle »Aemter«, oder nach dem Vorschlage des Abg. Sperling: »aller Aemter«, welches letztere angenommen wurde, kam die Bestimmung zur Erörterung, ob ein militärisches Ehrengericht ein kompetentes Gericht über bürgerliche Bescholtenheit oder Unbescholtenheit sei. Der Referent der Kommission, Graf v. Stosch, führte aus, daß, wenn das Officierkorps einen Bescholtenen in seiner Mitte

nicht aufnehmen wolle, es eben so wenig zu gestatten sei, daß ein solcher Bescholtener ständische Ehrenrechte bekleiden dürfe. Der Kriegsminister v. Boyen sprach über die Entstehung der militärischen Ehrengerichte, über deren Anwendung und über die Folgen, welche aus einer Veränderung derselben hervorgehen könnten. Hinsichtlich des Ursprungs nannte er das Gesetz kein neues. Es sei, wenn auch nicht formulirt, unmittelbar nach dem Frieden zu Tilz sit, also in einer Periode entstanden, in der die Grundlage zu einer neuen Reorganisation des Staats gelegt worden sei. In jener drangvollen Entwicklungszeit habe man sich gesagt, »daß neben dem Ernst der Gesetze noch die Erweckung eines innern Triebes nothwendig sei, die den Menschen und so das ganze Gebäude aufrecht erhalte und ihn in dem Gefühle über seine persönlichen Empfindungen hinweg zum Schutze des Vaterlandes antriebe. Dieses Gesetz habe man geglaubt zu finden darin, daß der Gedanke der Ehre nicht in dieser oder jener höhern Klasse, sondern in allen Ständen des Volks geweckt würde. Hieraus wären die Kriegsartikel von 1808 und das Ehrengericht von 1843 entsprungen«. Hinsichtlich der Anwendung macht er einen Unterschied zwischen »Entfernen« und »Entlassen«. »Das Entlassen bestehe für alle diejenigen, die, mit dem mildesten Ausdruck bezeichnet, nicht Fähigkeit genug zeigten, dem Offizierstande vorzustehen; die Gründe könnten verschieden sein; bei der Entlassung aus dem Offizierstande geschehe weiter nichts, als der Entlassene bekomme keinen Abschied und gehe dadurch aller der Rechte verlustig, die der Staat allen seinen wohlverdienten Kriegern gebe. Ob nun wohl hinterher sich andre Behörden finden könnten, einen solchen Mann anzustellen, das müsse der gewissenhaften Prüfung dieser Behörden überlassen bleiben. Das Entfernen sei aber mit härteren Strafen verbunden. Die Entfernung erfolge wegen Feigheit, grober Vergehen, wegen Vernachlässigung der Dienstpflichten und wegen Insubordination«. Er gestand zu, daß einzelne Urtheile der Ehrengerichte erfolgen könnten, denen die öffentliche Meinung eine größere Härte beilege, als sie erwartet habe. Dies habe seinen Grund im Allge-

meinen in der Unvollkommenheit menschlicher Einrichtungen; auch die Richterkollegien und die Geschwornengerichte, zu denen man die Ehrengerichte unbedenklich zählen könne, wären nicht frei geblieben von solchen Härten. Eine dieser Härten habe man in dem Zweikampfe finden wollen. Der Kriegsminister geht über diesen Punkt hinweg und hebt nur Allgemeines aus, nämlich, wer in den Offizierstand übergehe, übernehme einen freiwilligen Kontrakt, dessen Verletzung um so strafbarer erscheine, als das Eingehen der Verbindlichkeit ein freiwilliges sei. Darauf ergriff der Abg. Delius aus Bielefeld das Wort, um sein Amendement zu motiviren. Sein Amendement bestand einfach in der Verwerfung des ersten Paragraphen der zweiten Position. Er sagte, die Ehrengerichte erkannten Strafen nicht für Verbrechen, sondern für Handlungen, die in keinem Gesetze für strafbar erachtet werden. Die Ehrlosigkeit könne aber ihrer Natur nach nur die Folge von Verbrechen und ehrlosen Handlungen sein. Handlungen, wie Verletzung von Dienstpflichten oder Mangel an Rücksichten, wären keine Verbrechen, welche Jemanden so ehrlos machen könnten, daß er dadurch aller bürgerlichen Ehren verlustig würde und mit dem bürgerlichen, politischen und moralischen Tode bestraft werden müßte. Und wenn es wahr sei, daß die gute Absicht die Bestimmungen im Entwurfe diktiert habe, so bedürfe es dieses Gesetzes nicht, vielmehr gebe es einen bessern Weg und dies sei die öffentliche Meinung und die Versammlung selbst. Die öffentliche Meinung, die Quelle und Basis aller Ehre würde Bürge sein, daß die Ständeversammlung makellos bleibe. Ein zweites Amendement stellte darauf der Abg. v. Laverge-Pegulhen aus Kunzheim, der Paragraph 2 solle dahin geändert werden, daß dergleichen Erkenntnisse zur Bestätigung den ständischen Versammlungen vorgelegt würden und diese Bestimmung zugleich auf den §. 6 auszudehnen sei, wo die ständischen Rechte ruhen sollen, in sofern eine Kuratel- oder Kriminaluntersuchung eingeleitet werden solle. Ein drittes Amendement brachte der Abg. v. Werdeck ein; er trug darauf an, daß der Passus b. des Entwurfs weggelassen werde, denn die darin ausgesprochene Bestimmung enthalte nur eine Warnung und Entlassung aus dem Dienste. In beiden Fällen bleibe der Offizier, der aus dem Dienste entfernt werde, äußerlich vollkommen in seiner Ehre, er scheide aus der aktiven Funktion, bleibe aber für die Welt was er gewesen. Abgeordn. v. Massow schlug vor, man möchte in dem Entwurfe die ehrengerichtliche Strafe ausnehmen, welche auf Verweigerung des Zweikampfes gesetzt sei. Kriegsminister v. Boyen fand diesen Zusatz bedenklich, weil er eine Spaltung im Offizierkorps hervorbringe. Sollte es unter den Offizieren Männer geben, welchen der Zweikampf Gewissensstrupel mache, so sollte er nicht warten, bis ihn das Ehrengericht vor seine Schranken fordere, sondern solle freiwillig ausscheiden. Dazu bemerkte der Abg. v. Wedell, der Offizierstand betrachte das Duell als ein Zeichen des Muthes, der Ehrenhaftigkeit; schlage der Offizier das Duell aus, so gebe er dadurch zu erkennen, daß er diese Ansicht nicht achte, daß er nichts darauf gebe, ob er von dem Stande geachtet werde. Nach der Erfahrung des Redners hätten in der Regel die, welche auf Standesansichten und Standesehre kein Gewicht gelegt hätten und denen es gleichgültig gewesen, ob sie von ihren Standesgenossen geehrt würden, eine niedrige Gesinnung auch in andern Verhältnissen bekundet. Damit nicht genug, sprach der Redner wörtlich noch Folgendes: »Die Standesehre finden wir in allen Verhältnissen, mag sie auch auf Vor-

urtheilen und auf Zeitansichten beruhen, der Verlust dieser Ehre ist für Jeden schlimm und spricht nicht für den, der sie verliert. Der Bauersohn, der seinen Umgang in dem ehrenwerthen Gesinde auf den Dörfern sucht, von ihm wird von seinen Standesgenossen gesagt, er wirft sich weg, er macht sich gemein. Denselben Grund finden wir auch im Bürgerstande. Wer hinuntergeht unter seinen Stand, von dem sagen seine Mitbürger, es sei nicht passend für ihn. Diese Standesansichten über die Standesehre entwickeln sich früh, sogar schon auf den Schulen; der Sekundaner darf nicht mehr mit dem Tertianer umgehen, der Student muß seinen Umgang unter Studenten suchen; verweigert er das Duell, so bezeichnen ihn seine Standesgenossen als feige, sie thun ihn in Verruf, das weiß Jeder, der auf Universitäten gewesen ist.« Hieruf antwortete der Abg. v. Beckerath zunächst mit der Erklärung, daß er dem vorhergehenden Redner auf die Tribune, aber nicht auf seinen Standpunkt folge. Der erste Theil seiner Rede bezog sich auf jene Zeit, an welche der Minister v. Boyen erinnert hatte, und auf diesen selbst. Seinen Vortrag leitete er ein durch Mittheilung eines ehrengerichtlichen Erkenntnisses. In den Motiven dieses Erkenntnisses habe es geheißt, daß schon durch die Ansicht, welche der Offizier von dem Duell als einer für den Offizierstand nicht nothwendigen und zu achtenden Institution, derselbe mit einem Grundpfeiler des Offizierstandes sich in Widerspruch gesetzt und die Basis desselben verlassen habe, obgleich, wie es in dem Erkenntnisse ausdrücklich weiter heiße, diese Ansicht keineswegs aus Feigheit, oder aus unehrenhafter Gesinnung, sondern lediglich aus den Zeitideen bei ihm hervorgehe, obgleich, wie ferner gesagt werde, diesem Offizier das Anerkenntniß wissenschaftlicher Bildung, erprobter Charakterfestigkeit und guter moralischer Führung nicht versagt werden könne. »Meine Herren« — fährt der Redner fort — »ein hochgeehrter Redner von der Ministerbank hat uns auf den geheiligten Boden unserer großen nationalen Erinnerungen geführt. Wir sind ihm dahin gern gefolgt, denn dieser Boden ist wie eine ewig grünende Erde umweht von der Luft der Vaterlandsliebe, die uns Kraft giebt zu den edelsten Bestrebungen. Wir sind ihm gern gefolgt, weil der Redner einer derjenigen Männer ist, auf die das Volk mit Verehrung hinblickt, weil sie in jener Zeit die große Mission, die ihnen übertragen war, mit Hingebung erfüllten. Gewiß wird jeder von uns es sich zum Glücke anrechnen, Zeuge davon zu sein, wie dieser Mann, der den ersten 3. Febr. glorreich zum Ziele führen half, auch noch selbstthätig mitwirkt, daß der zweite 3. Febr. ebenfalls zum segensreichen Resultate gelange. Wir sind ihm ferner gern in jene Zeit gefolgt, weil es sich damals glänzend herausstellte, wie das Kriegsheer und das Volk nicht zweilerlei, sondern eine lebendige Einheit sind; es zeigte sich damals, daß in jeder Brust, von welcher Farbe auch der Rock sein mochte, der sie bedeckte, nur Ein Herz schlug, das Herz für König und Vaterland! Eine Aeußerung aus solchem Munde, eine Hinweisung von solcher Stelle auf die großen Grundsätze jener Zeit muß uns die gerechte Hoffnung einflößen, daß niemals in unserm Vaterlande dahin gewirkt werde, daß eine Kluft zwischen diesen beiden großen Theilen der Nation entstehe. Aber auch unsre Pflicht ist es, dahin zu wirken; unsre Pflicht ist es, darauf aufmerksam zu machen, wenn man eine Richtung einzuschlagen scheint, welche dahin führen könnte, eine solche Kluft entstehen zu lassen. Wenn das Duell als ein Grundpfeiler des Of-

fizierst  
einstim  
beförd  
pfeiler  
Bürge  
Gesetz  
der K  
bewußt  
tigu  
den  
wenn  
der p  
selben  
stande  
es ein  
Chara  
Ich fr  
dig er  
dann  
zu ver  
haupt  
haben  
ren, r  
ten.  
Gesetz  
Umgan  
gert u  
den so  
der A  
desgem  
Alle ü  
chen.  
hätte  
hingef  
zip se  
Wenge  
Man  
hätten  
würde  
je mel  
Abg.  
Entwo  
lichen  
tionell  
solle,  
nahm  
Denks  
Nach  
nisse e  
sei he  
ner v  
geschl  
Entwo  
ander  
Anwe  
hierhe  
Absich  
mit d  
lichen  
Ehre  
schaft  
digkeit  
ganz  
fizierst

fizierstandes erklärt wird, so frage ich Sie, kann eine Ueber-  
 einstimmung des Militair- und des Bürgerstandes dadurch  
 befördert werden? Können wir das Duell auch als Grund-  
 pfeiler des Bürgerstandes betrachten? Der Grundpfeiler des  
 Bürgerstandes ist die Achtung gegen das Gesetz, »und das  
 Gesetz sagt: du sollst nicht tödten.« Schließlich erinnerte  
 der Redner: »Wir sind nicht allein berufen, das Rechts-  
 bewusstsein des Volkes zu vertreten, sondern auch kräf-  
 tig und belebend auf dasselbe einzuwirken. Wir wür-  
 den aber diese Bestimmung unverkennbar hintansetzen,  
 wenn wir unsre Zustimmung dazu geben, daß ein Mann  
 der politischen Rechte verlustig erklärt wird, dem in dem-  
 selben Erkenntniß, welches die Entlassung aus dem Offizier-  
 stande ausspricht, zugleich das Zeugniß gegeben wird, daß  
 es ein Mann von wissenschaftlicher Bildung, von erprobter  
 Charakterfestigkeit und von moralisch guter Führung sei.  
 Ich frage Sie, wenn wir einen solchen Mann für unwür-  
 dig erklären, seinen Sitz unter uns zu nehmen, ob wir  
 dann unsre Pflicht erfüllen, das Rechtsbewußtsein des Volkes  
 zu vertreten und zu stärken?« Abgeordn. v. Gaffron be-  
 hauptet, die Stände dürften in ihrer Mitte keine Männer  
 haben, die aus einem Stande deshalb ausgeschlossen wä-  
 ren, weil sie die Pflichten dieses Standes nicht erfüllt hät-  
 ten. Abg. Dittrich schien es bedenklich, daß nach dem  
 Gesetz für die Ehrengerichte aus unrichtiger Wahl des  
 Umganges auch nothwendig eine Nichtehrenhaftigkeit gefol-  
 gert und auf die bürgerlichen Ehrenrechte übertragen wer-  
 den sollte. Abg. v. Raven stellte als Princip hin, daß  
 der Ausspruch des Gerichts und der Ausspruch der Stan-  
 desgenossen entscheidend sein sollten über die Bescholtenheit.  
 Alle übrigen Paragraphen und Klauseln wünscht er gestri-  
 chen. Die Regierung, sagt er, hätte sich ja erklärt, sie  
 hätte als Princip die Stände selbst als *judicium parium*  
 hingestellt. Und wenn dies ausgesprochenes, leitendes Prin-  
 zip sein solle, warum denn die Stände noch mit einer  
 Menge Paragraphen und Verkläufelungen bemuttern?  
 Man solle doch Vertrauen zu den Wählern haben; sie  
 hätten noch nie einen makulirten Deputirten gesandt und  
 würden auch künftig um so weniger einen solchen senden,  
 je mehr das Rechtsbewußtsein des Volkes gepflegt würde.  
 Abg. v. Auerswald wies abermals nach, daß in dem  
 Entwurfe außer dem gemeinen Gesetz, außer dem ordent-  
 lichen Richter und den Standesgenossen noch einem excep-  
 tionellen Richter das Urtheil über Bescholtenheit zustehen  
 solle, und es könnte eben so gut noch zehn andern Aus-  
 nahmerichtern zugestanden werden. Das Prinzip in der  
 Denkschrift sei in dem Gesetzentwurfe keineswegs ausgeführt.  
 Nach den Verhältnissen des Offiziers könnten die Verhält-  
 nisse eines Landstandes unmöglich beurtheilt werden. Es  
 sei hervorgehoben, wie anerkennenswerth es sei, wenn ei-  
 ner von Seinesgleichen gerichtet werde. Aber gerade dies  
 geschehe bei den Ständen nicht, denn es werde nach dem  
 Entwurfe ein preussischer Landstand von den Genossen eines  
 andern Standes gerichtet. Abg. v. Sauten erklärte, die  
 Anwendung des Gesetzes der Ehrengerichte gehöre gar nicht  
 hierher, dem Gesetzgeber habe bei dem Ehrengerichte die  
 Absicht gar nicht unterlegen oder unterliegen können, daß  
 mit dem Ausspruche des Ehrengerichts auch alle civilrecht-  
 lichen Folgen eintreten sollten. Abg. v. Winck nannte die  
 Ehre einen konventionellen Begriff, die Achtung der Gesell-  
 schaft, die Anerkennung der Standesgenossen über Wür-  
 digkeit. Obwohl er der Standesehre und dem Duell eine  
 ganz besondere Lobrede hielt, behauptete er doch, der Of-  
 fizierstand sei kein Stand, sondern ein Beruf. Er kommt

dann auf die militärischen Ehrengerichte und sagt: »Ich  
 verlange drei Kriterien von einem gehörig zusammengesetz-  
 ten rechtsprechenden Gerichte. Ich verlange, daß die Per-  
 son des Richters die höchste Unabhängigkeit besitze und frei  
 von allen Leidenschaften und äußern Einwirkungen sei; daß  
 ferner das Verfahren so organisiert sei, daß jeder Theil ge-  
 hört, vollständig gehört werde, und daß jeder Richter  
 seine Meinung frei erörtern kann und daß dann die Mehr-  
 heit entscheide; endlich daß die Norm, nach welcher er-  
 kannt werden soll, in die Gestalt klarer, positiver Gesetze  
 gefaßt ist.« Alles das vermischte der Redner bei den Ehren-  
 gerichten der Offiziere und behauptete, daß auch die Unab-  
 hängigkeit des Richterstandes durch das Gesetz von 1844  
 alterirt sei. Diese Behauptung führte er mit Schärfe und  
 Umsicht durch Beweise durch. Bei Prüfung der materiellen  
 Bestimmungen wiederholte er in Kürze, was andere Ab-  
 geordnete bereits ausgeführt. Seinen langen Vortrag schloß  
 er mit den Worten: »Ich habe eine zu hohe Meinung von  
 der Gerechtigkeit, von der Unabhängigkeit und Würde die-  
 ser Versammlung, als daß ich annehmen dürfte, daß sie  
 einem Gerichte (dem Ehrengerichte der Offiziere), welches  
 nach ungewöhnlichen Formen und unbekanntenen Normen ver-  
 fährt, ein Urtheil einräumen werde über die Ehre eines  
 Mitgliedes dieser Versammlung, der ersten und würdigsten  
 dieses Königreiches.«

Nach dieser Rede verlangten mehrere Stimmen nach  
 Abstimmung. Die Redner, welche das Wort ergreifen  
 wollten, mußten zurückstehen und der Marschall ertheilte  
 nur noch dem Landtagskommissar das Recht zu sprechen.  
 Abg. Hansemann erklärte aber, daß, wenn dem Mini-  
 ster zu sprechen gestattet würde, so könne er sich nicht be-  
 ruhigen, wenn er auf das Wort verzichten solle. Der  
 Kommissar wiederholte noch einmal die Gründe, die er be-  
 reits zur Bertheidigung des Entwurfs ausgesprochen hatte.  
 Alsdann ertheilte der Minister v. Boyen theils einige Er-  
 läuterungen, theils Berichtigungen von Aeußerungen ein-  
 zelner Abgeordneten. Nach einigen kürzern Debatten, ob  
 die Regierungsvorlage oder das Amendement zuerst zur Ab-  
 stimmung kommen soll, entschied man für das erstere und  
 die Frage lautete: Soll Passus 2 im §. 1 wegfallen? Die  
 Abstimmung erfolgte mit Namensaufruf und ergab 265 für  
 Verwerfung und 205 für Beibehaltung des erwähnten  
 Passus.

### Vermischtes.

— Am 20. April starb in Genf J. G. Hef, bekannt  
 durch eine Lebensbeschreibung Zwingli's und eine Geschichte  
 des Johannes v. Müller.

— Haag, d. 28. April. Ein königlicher Beschluß  
 vom 23. April hat einen allgemeinen Buß- und Betttag  
 auf den 2. Mai anberaumt. »Des Himmels Hülfe anzu-  
 flehen« — äußert in Bezug auf diese Maßregel das »All-  
 gemeine Handelsblad« — »ist lobenswerth; allein wie kann  
 man auf solche hoffen, ohne selbst zu handeln? Es ge-  
 hen 25 pCt. an dem nöthigen Getreidebedarf der Nation  
 ab. Gebet den Handel frei, damit er diesen Ausfall auf  
 natürlichem Wege ersetze. Betet, aber handelt auch, und  
 laßt ein Gesetz über freie Kornzufuhr auf die Anberau-  
 mung eines Buß- und Bettages folgen!«

## Bekanntmachungen.

Es wird beabsichtigt, die unter der Firma Neumann & Seime bestehende Eisengießerei und Maschinenbau-Anstalt nebst dem dazu gehörigen Wohnhause etc. in Siebichenstein bei Halle, der Weintraube vis à vis gelegen, wegen der Aufhebung der Societät, aus freier Hand an den Meistbietenden öffentlich zu verkaufen; Kauflustige wollen sich daher Mittwoch den 19. d. M. früh 8 $\frac{1}{2}$  Uhr daselbst einfinden.

Näheres auf unserm Comptoir, sowie bei dem Herrn Justiz-Commissar Riemer einzusehen.

### Wein- und Mobilien-Auction.

Montag den 17. d. Nachmittags 2 Uhr und folg. Tage werden in dem neuen Auktionslokale hier auf dem Hofe des Königl. Land- und Stadtgerichts 1000 Flaschen Hochheimer, Nierensteiner u. a. Weine, 2 silb. Taschenuhren, 1 Paar goldne moderne Ohrringe, Meubles, Haus- und Küchengeräth, Kleidungsstücke, Betten, Wäsche, 1 Tonne Mergel, 1 Marktbude, eine gut erhaltene vollständige Schmetterlingsammlung in 6 großen Glaskasten u. a. Sachen, gerichtlich verauctionirt werden.

Graeven, Auct.-G.

### Große Wein-Auction.

Montag den 10. d. M. u. folg. Tags jedesmal 2 Uhr sollen zur Beendigung der Auction aus dem Englischen Hofe eine Partie sehr guter Weine, als: Champagner, Chateau Margeaux, Pontet Canet, Medoc St. Julien, 34r Rudesheimer Hinterhaus, 34r Geisenheimer Rothenberg, 34r Rudesheimer Auslese, 42r Nackenheimer, 42r Forster Traminer, eine große eiserne Geldkassette (Meisterstück), meistbietend verkauft werden.

J. H. Brandt,

Auktions-Commissarius und Taxator.

### Guts-Verkauf.

Der Unterzeichnete beabsichtigt das ihm zugehörige, im Dorfe Doberstau, zwischen Delitzsch u. Landsberg gelegene Bauer- gut mit 123 Morgen Feld und Wiese aus freier Hand zu verkaufen. Das Feld liegt in der besten Lage und die Wirthschafts- Gebäude sind alle in gutem Zustande. Käufer können nur selbst mit mir in Unterhandlung treten und werden Unterhändler verboten.

Der Gutsbesitzer Gottfried Brand.

Zwei Wispel ganz reine Roggenkleie verkauft der Bäcker Drilling, große Ulrichsstraße Nr. 72.

Einem hochgeehrten Publikum zeige hiermit ganz ergebenst an, daß ich am heutigen Tage hier in den Neunhäusern Nr. 198

## Ein Juwelen-, Gold- u. Silber-Waaren-Geschäft eröffnet habe.

Durch eine unbedingt rechtliche Bedienung werde ich das mir geschenkte Vertrauen stets zu rechtfertigen wissen.

Halle, den 16. April 1847.

Franz Lenhardt.

### Ausverkauf.

Ich sehe mich veranlaßt, mein gut assortirtes Schnitt- und Modewaaren-Lager baldmöglichst zu räumen und verkaufe sämtliche Waaren zu sehr herabgesetzten Preisen.

E. M. Friedländer am Markt.

Ein Sommerlogis, lieblich gelegen, aus drei Piezen nebst Küche, so wie Garten- Benutzung und Gartenhaus bestehend, ist vom 15. d. M. ab auf zwei, resp. vier Monate zu vermieten. Das Nähere wird Herr Gastgeber Ulicke zur Stadt Hamburg hier gültigst mittheilen.

### Messingne Plätten

in allen Größen à Pfd. 14 Sgr. empfiehlt

G. Baccani.

Barometer, alle Arten Thermometer, Alcoholometer, mit und ohne Temperatur, Aerometer u. dergl. bei

G. Baccani, Optikus.  
Halle, Rothen Thurmanbau.

### Maitränk

täglich frisch à Bout. 10 Sgr., in Gebinden billiger, empfiehlt

Fried. Kühl,  
Leipzigerstraße Nr. 284.

500 Thlr., welche sofort gezahlt werden können, sind auszuleihen durch Siegel, Stadtfleischergasse Nr. 133.

Zwei Stuben, Kammern und Küche mit oder ohne Meubles sind sofort zu Sommerlogis zu vermieten in Siebichenstein bei Hennig.

Sonntag den 9. Mai

## Militair-Concert

in Funkens Garten.

Anfang 4 Uhr. Entrée nach Belieben.

Neusilberne Messer, Suppen-, Gemüse-, Es- und Theelöffel empfiehlt zu billigen Preisen

J. Haafengier,  
große Klausstraße Nr. 896.

Steigbügel, Kandaren, Sporen, Geschirre- und Reitzeug-Beschläge empfiehlt

J. Haafengier,  
große Klausstraße Nr. 896.

## Hôtel de Prusse.

Sonntag und Montag Tanzmusik; bei günstiger Witterung Militair-Concert im Garten. Entrée nach Belieben.

Alle Sorten feine Tuche und Buckskins zu ganz billigen Preisen, 2 Ellen breites wollenes Rockzeug 17 $\frac{1}{2}$  Sgr., Sommer-Buckskin 10 Gr., Leinen-, Drell- und baumwollene Hosenzeuge zu 5 Sgr. à Elle, Westenzeuge aller Art, ganz billig in der Tuchhandlung von M. Goldschmidt am Rothen Thurm Nr. 10.

Sommer-Röcke, Twine und Bournus von 2 Thlr. an das Stück, Sommerhosen à 25 Sgr., Westen von Piqué und andern Stoffen à 17 $\frac{1}{2}$  Sgr., sind in großer Auswahl vorrätzig und werden auf Bestellung in 1 Tage für dieselben Preise angefertigt in der Kleider-Handlung von M. Goldschmidt am Rothen Thurm Nr. 9.

6000, 3000, 2000, 1500, 1000, 500 und 400 Thlr. sind auszuleihen durch den Actuar Dancker, Schmeerstraße Nr. 480.

Ein Kinder-Kutschwagen steht zu verkaufen kleiner Schlamm Nr. 972.

### Dank.

Den lieben Vathen, Verwandten und Jugendgenossen meiner verstorbenen Tochter Louise Therese Wilhelmine Rath, welche derselben an ihrem Begräbnistage, den 29. April, durch Begleitung, Schmückung des Sarges und Grabes ihre innigste Liebe und Freundschaft so thätig bewiesen haben, ferner dem Herrn Prediger Weibel für die sinnreiche und trostvolle Ab dankung, fühlen wir uns verpflichtet, nochmals unsern herzlichsten Dank hierdurch abzustatten.

Reehausen, den 5. Mai 1847.

Die hinterbliebene Mutter  
und Geschwister.

Sonabend, den 8. Mai 1847.

Die Ziehung der 4ten Klasse 95ter Königl. Klassen-Lotterie wird den 12. Mai d. J., Morgens 7 Uhr, im Ziehungs-Saale des Lotterie-Hauses ihren Anfang nehmen.

Berlin, den 6. Mai 1847.

Königl. General-Lotterie-Direktion.

### Deutschland.

**Berlin, d. 6. Mai.** Se. Maj. der König haben geruht: Dem Premier-Lieutenant in der Adjutantur, Freiherrn von dem Busche-Münch, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Der Präsident des Handels-Amtes, v. Köhne, ist von Leipzig hier angekommen. — Der General-Major und Commandant von Stralsund, v. Berder, ist nach Stralsund von hier abgereist.

**Vom Niederrhein, d. 30. April.** Wie wir so eben erfahren, sollen die preussischen Beamten, welche mit Aufkauf und Verladung von Getreide in Holland beschäftigt sind, von der Regierung den Auftrag erhalten haben, die eingekauften Borräthe so rasch wie irgend möglich weiter zu senden und die noch zu machenden Ankäufe rasch zu bewirken, auch das aufgegebene Quantum zu übersteigen. Bauernwagen sehen wir schaarenweise die Chaussee nach Wesel bedecken, um aus den dortigen Königl. Magazinen Körnerfrucht zu holen, da es den Landgemeinden, besonders weiter im Innern, schon an Getreide fehlt und das amerikanische Korn sich nicht zum Säen eignen soll. Von dem früher ausgesprochenen Plane, das Getreide den Gemeinden nur zum augenblicklichen Marktpreise abzulassen, soll die Regierung nun zurückgekommen sein; man will, wie uns versichert wird, den Gemeinden jetzt das Getreide vorschussweise liefern und es nach der Ernte in natura zurücknehmen, da sich dann hoffentlich der Preis anders gestaltet haben wird. Alle größeren Gemeinden hatten unter der erst aufgestellten Bedingung die Annahme von Frucht verweigert, da sie nicht sowohl Mangel an Getreide, als durch den hohen Preis desselben litten, welcher durch das Verfahren auch nicht herabgedrückt würde. Versuchsweise soll auch eine Quantität Mais eingeführt werden, um denselben als Saat- und Brodfrucht zu benutzen; wir wünschen besonders, daß er als Saatfrucht ein günstiges Resultat liefere, da Mais die einzige Getreideart ist, die fähig wäre, die Kartoffeln einiger Maßen zu verdrängen und zu ersetzen.

**München, d. 1. Mai.** Als einen neuen Beweis des bei uns stattgefundenen totalen Umschwungs der Dinge kann man es betrachten, daß das Edikt vom 10. Juli 1813, die Verhältnisse der Israeliten betreffend, einer Revision unterworfen wird. — Hr. v. Abel wird nächstens nach Luzern abreisen, um seinen Gesandtschaftsposten anzutreten. — Es heißt, der Orden der Redemptoristen solle in Baiern wieder aufgehoben werden.

### Frankreich.

**Paris, d. 1. Mai.** Das „Journal des Débats“, welches eine Fraktion des Ministeriums vertritt, dringt

darauf, daß den Kammern unverzüglich ein Gesetzentwurf vorzulegen sei, der die freie Getreideinfuhr bis zum Monat Juli 1848 verlängere. Im Kabinet herrschen, wie es scheint, über die Dringlichkeit einer solchen Maßregel ganz verschiedene Ansichten. Lacave-Laplagne widersetzte sich förmlich mit dem Vorgeben, die freie Einfuhr würde den Ertrag der indirekten Abgaben um fast sechzehn Millionen verringern. Es fragt sich aber, ob dieser Grund des Finanzministers stichhaltig sein kann, wenn man erwägt, welche Opfer die Theuerung der Lebensmittel auf allen Punkten des Landes erheischen würde, im Fall die nächste Ernte nicht gut ausfällt. Gewiß ist, das Ministerium wird eine definitive Entschliebung so weit hinausschieben als möglich, und wenn es das von den „Débats“ verlangte Gesetz wirklich bei den Kammern einbringen sollte, so geschieht dies in keinem Fall vor dem Monat Juni, weil sich da erst ein maßgebendes Urtheil über den Ausfall der Ernte bilden läßt. Die bis jetzt bei den Ministerien des Innern und des Ackerbaues aus den Departements eingegangenen offiziellen Berichte über den Stand der Saaten lauten ziemlich befriedigend. Doch dürfen die kalten Regen nicht länger anhalten, sie könnten sonst bedenklichen Schaden anrichten. Sie allein waren auch die Veranlassung, daß die Mehlpreise auf den meisten Märkten wieder gestiegen sind.

Mehemed Ali scheint das Projekt einer Reise nach Frankreich noch nicht aufgegeben zu haben; nach den letzten Nachrichten aus Alexandrien würde er sich gegen den Monat Juli nach Marseille einschiffen. Ehe sich der Vicekönig nach Paris begiebt, will er die vornehmsten französischen Seehäfen im mittelländischen Meer besuchen.

### Großbritannien und Irland.

**London, den 30. April.** „Times“ und „Morning Herald“ theilen in einer zweiten Ausgabe ihrer heutigen Nummer die wichtige Nachricht aus St. Petersburg mit, daß der Kaiser von Rußland durch Ukas vom 12. April befohlen hat, 30 Millionen Silberrubel (ca. 4,750,000 Pfd. St.) bei der englischen Bank in Gold niederzulegen, um zum Ankauf von fremden Fonds verwendet zu werden. Man glaubt, der größere Theil dieser Summe werde in englischen Papieren angelegt werden. Diese Nachricht hat große Sensation an der Börse gemacht und die Consols sind nach einigen Schwankungen von 86<sup>3</sup>/<sub>4</sub> auf 87<sup>3</sup>/<sub>4</sub> gestiegen.

### Spanien.

**Madrid, d. 27. April.** Die Gerüchte über Modificationen im Cabinet erhalten sich; Narvaez soll Conseilpräsident werden, Salamanca Finanzminister bleiben.

Der Generalcapitän von Estremadura meldet, daß die 1000 Mann spanischer Interventionstruppen über den Tajo gegangen sind, um die 3000 Mann des Grafen Mello anzugreifen. In dem Gebiet von Setubal, bei Palmella, erwartet man eine große Schlacht. — Die portugiesische Regierung soll jetzt die spanische Intervention ablehnen, und sich nur auf den Beistand Englands verlassen wollen.

## Türkei.

**Konstantinopel**, d. 21. April. Der griechische Gesandte, Argyropulos, hat von seiner Regierung den Auftrag erhalten, seine Pässe zu verlangen, und steht also auf dem Punkt, abzureisen.

## Vermischtes.

— Koblenz, d. 1. Mai. Allgemeine Freude erregt dahier ein dieser Tage von dem Königl. Justiz-Senat zu Ehrenbreitstein gegen einen dortigen reichen Müller erlassenes Straf-Urtheil, der in seiner Niedrigkeit so weit gegangen sein soll, daß er Mehl, welches er für einen Verzehr zur Beschaffung wohlfeilen Brodes für Unbemittelte zu mahlen hatte, so sehr verfälschte, daß die Bäcker unmöglich Brod daraus backen konnten. Die Criminalbehörde leitete ex officio die Untersuchung ein und condemnirte ihn außer Verlust der Nationalokarde in vierwöchentlichen Arrest und die Kosten. Der Schaden-Ersatz soll sich außerdem auf 600 Thlr. belaufen. (Berl. Voss. Ztg.)

— In der am 28. April in London abgehaltenen Generalversammlung der ausländischen evangelischen Gesellschaft, welche erst vor sechs Monaten gestiftet ward, wurde die Zahl der gegenwärtig in London befindlichen Ausländer auf 100,000 angegeben, worunter 40,000 Deutsche, 25,000 Franzosen und 5000 Irländer sind.

## Personen-Frequenz

### der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn.

Bis incl. 17. April wurden befördert 159,703 Personen.

Vom 18. bis 24. April c. incl.

1076 Personen aus dem Zwi-

schenverkehr . . . . . 17,974

in Summa 177,677 Personen.

## Eisenbahnen.

— Gotha, d. 2. Mai. Heute Nachmittag um 3 Uhr kam die Locomotive »Gotha« auf ihrer ersten Probefahrt auf der Thüringischen Eisenbahn von Erfurt hier an, und ward von einer großen jubelnden Zuschauermenge auf dem hiesigen Bahnhofe empfangen. Die Locomotive hatte, unter der unmittelbaren Leitung des Oberingenieurs Mons, die Strecke von Erfurt hierher, einen Weg von fünf Stunden, abgerechnet den durch eine sorgfältige Prüfung der Bahn bedingten Aufenthalt auf mehreren Punkten, in Zeit von 20 Minuten zurückgelegt. Die mitgekommenen Personen, der Königl. preussische, Großherzoglich-sachsen-weimarische und Herzogl. sachsen-coburg-gothaische Commissarius, und die Mitglieder des Direktoriums der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft wurden vom regierenden Herzog zu Mittagstafel gezogen, nach deren Beendigung, um 6 Uhr, dieselben auf der Eisenbahn nach Erfurt zurückkehrten. Die letztere wird, wie wir hören, den 8. d. M. dem öffentlichen Verkehr übergeben werden, und der übrige Theil der Bahn über Eisenach bis zur kurhessischen Grenze ist so weit vollendet, daß er binnen Kurzem ebenfalls im Gange sein wird.

— Schwerin, d. 1. Mai. Heute früh um 7 Uhr hat, bei dem schönsten Frühlingswetter und in Anwesenheit einer zahllosen Zuschauermenge, die Eröffnung der Hagenow-Schweriner Eisenbahn für den Personen-Verkehr stattgefunden.

## Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 6. Mai.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
St. Schuld-Sch.	3 1/2	93 1/4	92 3/4	Pomm. Pfandbr.	3 1/2	—	93 3/4
Sec. Präm.	—	—	—	R. = u. Am. do.	3 1/2	95 1/2	95
Scheine.	—	95 7/12	95 1/12	Schlesische do.	3 1/2	—	96 1/4
Kur = u. Neum.	—	—	—	do. Lt. B. ga	—	—	—
Schuldversch.	3 1/2	90 3/4	—	rant. do.	3 1/2	—	—
Berliner Stadt =	—	—	—	—	—	—	—
Obligat.	3 1/2	92 3/4	92 1/4	—	—	—	—
Westpr. Pfandbr.	3 1/2	—	92 3/4	Frdchs'd'or.	—	137 1/12	131 1/12
Großh. Pos. do.	4	—	101 1/2	August'd'or.	—	12	11 1/2
do. do.	3 1/2	—	91 3/4	Gold al marc.	—	—	—
Westpr. Pfandbr.	3 1/2	96	—	Disconto	—	4	5

## Eisenbahn-Actien.

Vollcng.	Sf.		Sf.		
Amst. Rott.	4	92 G.	Rhein. Elm.	4	86 b <sub>3</sub> .
Arnsh. Ur.	4 1/2	—	do. P. Dbl.	4	—
Berl. Anhalt.	4	109 3/4 b <sub>3</sub> u. G.	do. v. St. gar.	3 1/2	—
do. do. P. Dbl.	4	—	Sächs. Bair.	4	85 1/4 b <sub>3</sub> .
Berl. = Hamb.	4	107 3/4 G.	Sag. = Slog.	4	—
do. P. Dbl.	4 1/2	97 1/8 B.	do. P. Dbl.	4 1/3	—
Berl. Stettin.	4	107 1/4 b <sub>3</sub> .	Thüringer.	4	94 3/4 B.
Bonn. Köln.	5	—	W. = B. C. - O.	4	87 G.
Bresl. Freib.	4	—	Zaref. Selo.	—	—
do. do. P. Dbl.	4	—			
Cöth. Vernb.	4	—			
Er. D. Schl.	4	76 G.			
Düss. Elberf.	4	106 G.			
do. do. P. Dbl.	4	—			
Gloggnitz.	4	—			
Hmb. Bergd.	4	—			
Kiel-Alton.	4	107 1/4 b <sub>3</sub> .			
Leipz. Dresd.	4	—			
Magd. Hlthf.	4	—			
Magd. Leipz.	4	—			
do. P. Dbl.	4	—			
N. Schl. Rf.	4	86 1/2 B.			
do. P. Dbl.	4	92 3/4 B. 91 1/2 G.			
do. P. Dbl.	5	101 1/2 G.			
Nrdb. R. Rd.	4	—			
OSchl. Lt. A.	4	104 B.			
do. P. Dbl.	4	—			
do. Lt. B.	4	96 1/2 G.			
Potsd. Magd.	4	89 1/4 G.			
do. P. A. B.	4	91 1/4 B.			
do. do.	5	101 3/8 G.			

(Schluß der Börse 3 Uhr.)

## Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.)

Halle, den 6. Mai.

Weizen	4	13 1/2	9 1/2	bis	4	22 1/2	6 1/2
Roggen	4	11	3	—	4	15	—
Gerste	3	10	—	—	3	13	9
Safer	1	25	—	—	1	28	9

## Wasserstand der Saale bei Halle.

am 6. Mai Abends 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 10 Zoll.

am 7. Mai Morgens 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 10 Zoll.

## Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 6. Mai: Hr. 8 und 3 Zoll

## Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 6. bis 7. Mai.

Im Kronprinzen: Frau Hauptm. Giesecke a. Erfurt. Hr. Offiz. v. Rüden a. Schwerin. Hr. Rittergutbes. Buchwald a. Langenrinne. Hr. Buchhldr. Albert a. Weimar. Hr. Juwelier Groß a. Prag. Hr. Partik. Fritsche a. Dresden. Hr. Ger. Dir. Rosenkranz a. Borna. Die Herrn. Kaufl. Pferd-Berm a. Lübeck, Buchholz a. Burtscheid, Schramm a. Hamburg, Schöneberg a. Fürth.

**Stadt Zürich:** Hr. Dr. med. Casar a. Göttingen. Die Hrn. Kauf. Lenßen a. Meydt, Lohberger a. Hanau, Meißner a. Hanstein, Wulf a. Berlin, Gübeler a. Magdeburg, Junghans a. Münster, Urban a. Frankfurt, Simon a. Braunschweig.

**Goldnen Ring:** Die Hrn. Schiffseigner Wiener a. Mönchstein, Hering a. Reinhardtsdorf. Hr. Kaufm. Esenhagen a. Berlin. Hr. Gutsbes. Schreiber a. Laucha. Hr. Mühlenbes. Biede a. Nesselrode. Frau Dr. Knoch a. Lauchstädt.

**Goldnen Löwen:** Hr. Dekon. Köhning a. Neukirchen. Hr. Zimmermstr. Brückmann a. Raumburg. Hr. Untm. Findeisen a. Dieskau. Die Hrn. Kauf. Gölisch a. Halberstadt, Hoyerermann a. Bremen.

**Schwarzen Bär:** Die Hrn. Kauf. Kallenberg a. Dortmund, Köpfer a. Fulda. Hr. Kunsthdtr. Ciappa a. Como. Hr. Dekon. Globach a. Harburg.

**Stadt Hamburg:** Hr. Land- u. Stadtger. Dir. Udenstein a. Oderberg. Hr. Pastor Krüger a. Schenkenberg. Die Hrn. Kauf. Walbeck a. Berlin, Heidemann a. Dresden. Hr. Maschinist Lüfter a. Lübeck.

**Zur Eisenbahn:** Hr. Baron v. Borling m. Fam. u. Hr. Kaufm. Weiling a. Berlin. Hr. Kaufm. Scharf u. Hr. Rentier Rinner a. Potsdam.

**Hôtel de Prusse:** Hr. Prediger Kluge a. Liebenau. Hr. Kaufm. Emischer a. Artern. Hr. Lehrer Ziegler a. Cottbus.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Einige Centner alte Acten sollen am 18. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, große Ulrichsstraße Nr. 13, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Halle, den 6. Mai 1847.

### Patrimonial-Land-Gericht.

Casar.

### Extract.

Der aus W u r p gebürtige, als Soldat in der ehemals Königl. Westphälischen Armee gestandene, angeblich bei Küstrin in den Jahren 1813 bis 1815 verstorbene Johann Andreas Scheibe, event. dessen Leibes-, Testaments- oder Vertrags-Erben werden hierdurch aufgefordert und geladen, in dem zu diesem Behufe

auf den 19. August d. J.

auf dem hiesigen Rathhause anwesenden, peremptorischen Termine zu erscheinen, die aus dem Nachlaß der verstorbenen Wittwe Marie Dorothea Koch, geb. Bothe dem Erstern angefallene Erbschaft anzusprechen und in Empfang zu nehmen resp. etwaige Rechte und Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß der zc. Scheibe für todt und nebst seinen etwaigen unbekanntem Erben gedachter Erbschaft für verlustig erklärt und letztere den sich angemeldeten nächsten Intestat-Erben werde zugesprochen werden, zu welchem Behuf zugleich

auf den 26. August d. J.

Mittags 12 Uhr

Termin zur Publication eines Präclussionsbescheides angeordnet worden ist.

Cöthen, am 28. Februar 1847.

### Herzogl. Anhalt. Stadtgerichte.

Joachimi.

Ein junger Mann, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen und von rechtlichen Eltern, kann zu Johanni d. J. auf einem Rittergute als Dekonomie-Lehrling angestellt werden.

Gleichzeitig wird ein, mit guten Zeugnissen versehener, unverheiratheter Hofmeister, welcher gut säet und etwas Schirrarbeit versteht, gesucht.

Näheres auf dem Rittergut Eulau bei Raumburg an der Saale.

## Auction.

Im Auftrage hies. Königl. Gerichts-Commission soll der Mobilien-Nachlaß der verstorbenen Lenßsch'schen Eheleute, bestehend in einigen goldnen Ringen, Uhren, Silberzeug, Haus- und Küchengeräth, Kleidungsstücken, Betten und Wäsche, einem noch gut gehaltenen Flügel, sowie einer Partie Schulbücher und Noten, auf den 17. d. M. Vormittags 9 Uhr in der reform. Schule öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Wettin, den 5. Mai 1847.

Meyer, Ref. u. Act.

## Guts-Verkauf.

Eingetretener Familienverhältnisse halber soll in der Nähe von Raumburg ein schönes Bauergut, wozu 124 Morgen Feld und Holz und circa 2 Morgen Gärten gehören, mit Vieh, Schiff, Wagen und Geschirr, Vorräthen aller Art und der diesjährigen Erndte, kurz wie es steht und liegt, aus freier Hand verkauft werden. Die Wirtschaftsgebäude sind in ganz gutem Zustande und erst seit 30 Jahren neu erbaut. Die Felder eignen sich ganz vorzüglich zu Raps-, Weizen- und Kleebau, sind speciell separirt, liegen in 5 Plänen und in der besten Lage der Flur. Lehnen und Zinsen sind abgelöst und die übrigen Abgaben ganz unbedeutend. Bei dem Gute kann die Branntweimbrennerei betrieben werden, wozu die Geräthe vorhanden sind. Auf dem Gute können circa 200 Stück Schafe gehalten werden. Die Hälfte des Kaufpreises kann darauf stehen bleiben. Die nähere Auskunft ertheilt

der Ref. Fahr zu Grochlich bei Raumburg.

Eine Wassermühle mit zwei Mahlgängen und 9 Ellen Gefälle, nebst gangbarem Zeug und in gutem Zustande befindlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, 2 1/2 Wispel Ausfaat Acker, Gärten, Holzung zum wirtschaftlichen Gebrauch, soll veränderungshalber verkauft werden. Die Mühle besigt aushaltende Wasserkraft und ist durch Frost kein Nachtheil zu befürchten. Mit dem Näheren ist beauftragt Knauel in Halle.

## Guts-Verkauf.

Das Anspanngut Nr. 3 des Brandkatasters zu Städten, 1 1/2 Stunde von Freiburg und eben so weit von Raumburg und Kösen, soll, mit guten Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, 120 Morg. Morgen separirtes Land (guter Raps- und Weizenboden), circa 10 Morgen Holz, einem Garten, 1 1/2 Morgen groß, **sämmtliches Areal lehn-, zins- und dienstfrei, mit einer jährlichen Grundsteuer von nur 16 Thlr. vom Ganzen**, sämmtlichem Inventarium, Vieh, Schiff und Geschirr, aus freier Hand verkauft werden. Näheres ist auf portofreie Anfragen zu erfahren.

Nächsten Sonntag den 9. Mai c. Nachmittags 2 Uhr soll im Börnerschen Kosathengute Nr. 33, zu Nietleben ein 4jähriges starkes Fohlen, ein neuer zweispänniger Leiterwagen mit eisernen Achsen und a. S. m. meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verauctionirt werden.

Börner.

## Mineral-Brunnen

sind die ersten 1847r eingetroffen von

Dryburger, Wiltunger, Eger Franzensbrunnen, Eger Salzquelle, Eger Wiesenquelle, Pyrmonter Stahlbrunnen, Marienbader Kreuz- und Ferdinandsbrunnen, Riffinger Rakocz, Adelheitsquelle, Selters, echt Nassauer, Bilsener Sauerbrunnen, Pülnaer und Saidschüzer Bitterwasser, Schlessischer Ober-Salzbrunnen, Emser Kränchen und Kesselbrunnen, Carlsbader Sprudel, Neubrunnen, Schloßbrunnen, Mühlbrunnen,

in großen und kleinen Krügen; Einzelne Krüge und Hunderte zu niedrigen Preisen empfiehlt und verkauft

## Gotthelf Kühne,

Leipzig, Petersstraße Nr. 43/34.

## Daguerreotyp-Portraits

werden täglich bis 5 Uhr angefertigt im Hause des Hrn. Hofrath Referstein, vis à vis dem alten Packhof.

**Bekanntmachung.**

Der Geschäftsbericht des Directoriums der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft für das Jahr 1846 wird von dem Herrn Stadtrath Gärtner in Halle auf Verlangen ausgegeben.

**Bekanntmachung.**

Die Unterzeichnete ist gesonnen, ihr in der Burgstraße gelegenes Wohnhaus wegen eingetretenen Todesfalles zu verpachten. Dasselbe eignet sich sowohl zu einer Privatwohnung, als auch zur Betreibung der Töpferprofession, weil letztere schon seit vielen Jahren in demselben schwunghaft betrieben worden ist, und das nöthige, noch in gutem Zustande befindliche Handwerkszeug sich im Hause befindet. Reflektirende mögen sich hierdurch gefälligst an die Unterzeichnete wenden.

Bitterfeld, den 5. Mai 1847.

Auguste Pfau.

**Lehrlings-Gesuch.**

Für unsere **Kurzwaaren-Handlung** ein gros **S** en detail suchen wir einen Lehrling zum sofortigen Antritt.

Naumburg a./S., den 6. Mai 1847.

H. Hampel & Co.

Ein Kapital von 11—1200 Thlr. wird zur ersten Hypothek auf ein hiesiges Grundstück gegen dreifache Sicherheit ohne Unterhändler gesucht durch den Dekonomen August Suppe hier, Bauhof Nr. 309.

 Sonntag den 9. Mai ladet zum Ball und Tanzvergnügen ganz ergebenst ein

Karlsfeld, den 7. Mai 1847.

Großmann.

Einige Dekonomie-Lehrlinge werden noch unter den gewöhnlichen Bedingungen gesucht von G. E. Bieler in Halle, Leipziger Straße Nr. 1648.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe ist zu verkaufen in der Fuchsmühle am Petersberge. Dhlhoff.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe verkauft Reiche in Sennewitz.

Sonntag **Concert** in der **Weintraube**. Stadtmusikchor.

**Dietrich**, Bandagist, Leipzigerstraße, empfiehlt Bandagen jeder Art.

**Schlangen-Gurkenkern** empfiehlt in bekannter Güte

Fr. Hensel a. d. Ulrichskirche.

Eine Zwirn- und Garn-Maschine steht billig zum Verkauf bei C. W. Lange in Roitzsch bei Bitterfeld.

Wenn die Stiefeln aus Langenbogen nicht bis zum 16. Mai d. J. abgeholt werden, so werden selbige verkauft.

G. Ballen, Schuhmacher, wohnhaft Schülershof in Halle.

**Die rühmlichst bekannte echt englische Universal-Glanz-Wische**

von G. Fleetwordt in London in Büchsen zu 1½ und 1 Sgr., welche ohne Mühe den schönsten Glanz in tiefstem Schwarz hervorbringt, und, laut den in meinen Händen befindlichen Attesten der berühmtesten Chemiker, dem Leder durchaus unschädlich ist, es vielmehr weich und geschmeidig erhält, ist fortwährend nebst Gebrauchszettel in Commission zu bekommen bei Herrn **W. Fürstenberg** in Halle.

**Ednard Defer** in Leipzig, Haupt-Commissionair des Hn. Fleetwordt in London.

Ein schwarzblau-seidener Regenschirm ist auf dem Wege von Zschwitz über Salzünde nach Halle verloren gegangen. Der ehrliche Finder kann denselben gegen eine angemessene Belohnung abgeben bei M. Welhause in Zschwitz bei Wettin.

 Die Stelle eines Wagenmeisters oder auch Hofmeisters ist sofort zu besetzen; geeignete mit soliden Zeugnissen versehene Reflektirende melden sich bei dem Unterzeichneten. Neben freier Wohnung, Feuerung und Licht sichert diese Stelle noch ein Einkommen von 100 Thlr. jährlich.

G. Heine,  
Erste Droschken-Anstalt.

**Gasthof-Verkauf.**

Veränderungshalber bin ich gesonnen, meinen Gasthof zum blauen Roß mit einem neuerbauten Tanzsaal in Rieda bei Zörbig aus freier Hand zu verkaufen.

Das Nähere ist auf der Restauration bei Herrn Thielicke in Riemberg oder bei Kiemer in Gossa zu erfahren.

Theetafeln, das beste Surrogat des feinsten Thee. F. A. Hering.

**Stabliements-Anzeige.**

Hiermit beehre ich mich die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mit dem heutigen Tage mich als Gold- und Silberarbeiter in der Glockenstraße Nr. 58 etablirt habe. Durch prompte und reelle Bedienung werde ich das mir zu schenkende Vertrauen eines geehrten Publikums stets zu rechtfertigen bemüht sein.

Eisleben, am 4. Mai 1847.

Eduard Billing.

So eben erschien und ist bei **C. A. Schwetschke und Sohn** in Halle vorrätzig:

**Verzeichniß der Mitglieder des am 11. April 1847 in Berlin eröffneten vereinigten Landtages.** In alphabetischer Ordnung. 8. geh. 3 Sgr.

So eben erschien und ist bei **C. A. Schwetschke und Sohn** in Halle vorrätzig:

**Der Papst wie er wurde, war und ist.** Eine Volkschrift zum Nutzen und Frommen Aller, die das Licht mehr lieben als die Finsterniß, von **K. A. F. Jentsch**. 1. Pfg. 8. 3 Bog. geh. 3 Sgr.

Ein Land- oder Rittergut im Preise von 30—50,000 Thlr. wird zu kaufen gesucht durch J. G. Fiedler in Halle a./S., Nr. 209.

Ein solides anständiges Mädchen sucht als Jungfer, Wirthschaftsgehülfin u. eine Stelle. Alles Nähere durch J. G. Fiedler, kl. Steinstraße.

Ein gebildetes Mädchen wünscht gegen Honorar die Landwirthschaft zu erlernen. Auskunft ertheilt J. G. Fiedler in Halle, kl. Steinstraße.

 Zum **Himmelfahrtsfest** Concert und Ball, wozu ganz ergebenst einladet **K. Wehde** auf dem hohen Petersberge.

**Erfurter Hagel-Schäden-Versicherung.**

Zur Annahme von Versicherungen empfiehlt sich

Theodor Schreiber in Wettin.

**Mein Lager von Bremer und echt importirten Cigarren ist jetzt auf das Beste assortirt und kann solches bestens empfehlen.**  
**C. J. Scharre am Markt.**